

Au-pair Vermittlungsvertrag
zwischen der Gastfamilie und dem Au-Pair Service Dr. Krenz (AuPS)
Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1) Die einmalige Vermittlungsgebühr beträgt 500 Euro zzgl. 19% MwSt.: insgesamt 595,- Euro.
 - a) Die Gebühr wird erst fällig, wenn die Vermittlung abgeschlossen ist, d.h.: sobald von unserer sowie von Seiten des Au-pairs der Au-pair Vertrag unterschrieben wird. Diesen für beide Seiten rechtsverbindlichen Vertrag erhalten wir dann zusammen mit der Rechnung.
 - b) Bei der Vermittlungsprovision handelt es sich ausschließlich um die Bezahlung einer Dienstleistung, sie ist nicht abhängig davon, ob das Au-pair-Verhältnis tatsächlich erfolgreich zu Ende geführt wird oder werden kann.
 - c) Sollte das eingeladene Au-pair aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, die Au-pair-Stelle nicht antreten, erhalten wir den Anspruch auf eine kostenlose Neuvermittlung eines Au-pairs entweder aus dem Ausland oder Inland (Wechslerin). Sollte dies nicht möglich sein, erhalten wir eine Rückerstattung in Höhe von 200 Euro.
- 2) Der AuPS begleitet das Au-pair und uns als Gastfamilie während der gesamten Dauer des Au-pair Verhältnisses, ist für alle die Vermittlung sowie den Aufenthalt betreffenden Fragen und bei Problemen Ansprechpartner und bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Umvermittlung.
- 3) Unsere Daten werden ausschließlich an Au-pairs, Kontaktpersonen, Partneragenturen des AuPS sowie Institutionen weitergegeben, soweit dies im zweckgebundenen und zeitlichen Rahmen der Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit erfolgt (z.B. für die Organisation von Au-pair Treffen, RAL Prüfung der Agentur).
- 4) Für evtl. auftretende Schäden oder Kosten, die das Au-pair während seines Aufenthaltes bei uns verursacht, bzw. die durch das Vermittlungsverfahren entstehen, übernimmt der AuPS keine Haftung.
- 5) Bezüglich der vom Au-pair gemachten Angaben und des Antrittstermins übernimmt der AuPS keine Garantie und keine Haftung. Schadensersatzansprüche entstehen nicht durch Umstände, die zeitlich nach Abschluss des Au-pair Vertrages eintreten, oder wenn trotz Bemühungen gar keine Vermittlung zustande kommt. Als Gerichtsstand wird Mannheim vereinbart.
- 6) Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass wir mit obigen Regelungen einverstanden sind, unsere Angaben auf dem Familienbogen korrekt sind, und dass wir die Au-pair Regeln der Bundesanstalt für Arbeit sowie die Gütebestimmungen der Gütegemeinschaft Au pair e.V. kennen und einhalten. Das von mindestens einem Teil der Gastfamilie unterschriebene Duplikat schicken wir dem AuPS umgehend zurück.
- 7) Die oben genannten Bestimmungen gelten auch für weitere Au-pair Vorschläge, ohne dass es im Einzelnen einer gesonderten Aufsetzung der Geschäftsbedingungen bedarf. Nach Abschluss des Vermittlungsvertrages bedürfen Folgeaufträge der erneuten Unterzeichnung.

Mannheim,

Dr. Uwe Krenz

Gastfamilie: Ort/Datum/Unterschrift

Au-Pair Service Dr. Uwe Krenz

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass alle von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen sowie auftretende Änderungen unverzüglich unserer Vermittlungsagentur mitgeteilt werden. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben elektronisch gespeichert, verarbeitet und zur Abwicklung der Vermittlung weitergegeben werden. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) habe ich gelesen und akzeptiert. Unterlagen die ich von Au pairs bekomme, werde ich nicht an Dritte weitergeben oder zu anderen Zwecken nutzen.

Zudem habe ich folgende Informationen erhalten, gelesen und verstanden:

- Der Gastfamilie wird empfohlen, zur Entscheidungsfindung mit den Au pairs mindestens ein Skypegespräch zu führen, bei dem sowohl die Sprachkenntnisse als auch die Motivation der/des Au pairs sowie alle übrigen offenen Fragen geklärt werden. Insbesondere bezüglich der Sprachkenntnisse entscheidet allein die Gastfamilie nach dem Skypen, ob diese ihren individuellen Ansprüchen genügen.
- Die Geschäftszeiten und Adresse der Agentur kenne ich. Die Geschäftszeiten betragen wöchentlich mindestens 10 Stunden an mindestens 5 Tagen pro Woche: Montag bis Freitag: 9.00 bis 13.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr. Die Adresse lautet: 68161 Mannheim, N 7,8.
- Das Mindestalter für Au pairs beträgt 18 Jahre und höchstens 26 Jahre.
- Die Agentur in Deutschland ist grundsätzlich Ansprechpartnerin für alle die Vermittlung und den Aufenthalt betreffenden Fragen. Sie steht mir während des gesamten Zeitraumes bei Fragen und Problemen zur Verfügung.
- Mindestens vier Au-pair-Treffen jährlich werden organisiert.
- Die Agentur ruft den/die Au pair 4-8 Wochen nach der Einreise an und fragt den/die Au pair persönlich nach seinem/ihrem Befinden. Nach dem Aufenthalt wird mir die Agentur einen Feedback-Bogen für Gastfamilien zuschicken. Diesen kann ich auch online ausfüllen unter: www.guetegemeinschaft-aupair.de
- Ein Au-pair-Aufenthalt dauert maximal 12 Monate.
- Die häusliche Mithilfe umfasst – inkl. Babysitting – maximal 6 Stunden pro Tag bei maximal 30 Stunden pro Woche.
- Das monatliche Taschengeld beträgt 280 €. Eine von der Gastfamilie zu verantwortende geringere Arbeitszeit erlaubt keine Kürzung des Taschengeldes. Ein Au-pair-Verhältnis ist grundsätzlich kein sozialversicherungspflichtiges Verhältnis.
- Der/dem Au pair ist Freizeit von eineinhalb zusammenhängenden freien Tagen pro Woche zu gewähren, die mindestens einmal pro Monat auf ein Wochenende fallen. Zudem sind der/dem Au pair mindestens vier freie Abende pro Woche zu gewähren. Die Möglichkeit zur Religionsausübung muss die Gastfamilie geben.
- An zwei Tagen pro Anwesenheitsmonat erhält der/die Au pair bezahlten Urlaub. Während des Urlaubs gelten Sonntage nicht als Urlaubstage.
- Die gesetzlichen Feiertage des Gastlandes sind grundsätzlich frei oder werden durch Freizeit ausgeglichen.
- Die Taschengeldfortzahlung erfolgt im Krankheitsfall bis zum Auslaufen des Vertrages, jedoch längstens 6 Wochen.
- Das Arbeitsfeld umfasst Kinderbetreuung und leichte Hausarbeit.
- Die Kosten für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind von der Gastfamilie zu tragen. Die Anmeldung zu den Versicherungen ist von der Gastfamilie vorzunehmen. Wurde dies versäumt, hat die Gastfamilie alle für den/die Au pair entstehenden Kosten zu tragen. Versicherungsbeginn ist der Einreisetag. Eine Kopie der Versicherungspolice ist von der Gastfamilie bei der Au-pair Agentur innerhalb der ersten 2 Wochen nach Einreise vorzulegen.
- Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Die Vertragsauflösung muss schriftlich erfolgen. Die Frist beginnt mit Zugang des Kündigungsschreibens bei der Gastfamilie/Au pair. Die gleichzeitige Benachrichtigung der vermittelnden Agentur ist erwünscht. In besonders schwerwiegenden Fällen ist eine fristlose Kündigung (unter Benachrichtigung der Agentur) möglich.
- Die Familienanbindung muss gewährleistet werden. Die Unterbringung im eigenen beheizbaren, ausreichend möblierten Zimmer (verschiebbare Tür, Fenster mit Tageslicht, Mindestgröße 8 qm) im Haus, in der Wohnung oder im Wohnhaus der Familie. Die Mitbenutzung von ausreichend sanitären Einrichtungen der Gastfamilie muss gewährleistet sein.
- Die Gastfamilie muss die Fahrtkosten zum nächstgelegenen, für den/die Au pair geeigneten Sprachkurs übernehmen. Ebenso wird ein monatlicher Zuschuss zu den Sprachkursen in Höhe von 50 Euro geleistet.
- Die Gastfamilie fördert die Teilnahme der/des Au pair/s an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen sowie die dazu notwendige Mobilität.
- Die Gastfamilie übernimmt die Kosten der ärztlichen Untersuchung, sofern diese von den Behörden gefordert oder von der Gastfamilie gewünscht wird.
- Die Umgangssprache in der Gastfamilie ist Deutsch.
- Die Gastfamilie gewährleistet, dass der/die Au pair jederzeit die vermittelnde Agentur telefonisch erreichen kann.

Zudem haben wir diese Informationen erhalten, gelesen und verstanden:

- Ablauf der Vermittlung; Visumsverfahren
- Ziele der Gütegemeinschaft Au pair e.V: Hinweis auf die Internetseite www.guetegemeinschaft-aupair.de
- Hinweis auf die Internetseite der Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de
- Rechte und Pflichten einer/s Au-pair(s); Erwartungen seitens der Gastfamilien

Ort

Datum

Unterschrift Gastmutter

Ort

Datum

Unterschrift Gastvater